

Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 07/2025 – KW 08 vom 19.02.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025
Seite 3-5: Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ für das Haushaltsjahr 2025



Seite 6: Einladung des Gemeinderates Crostwitz zum 04.03.2025
Seite 6: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025



Seite 7: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025



Seite 8: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025



Seite 9: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025



Seite 10: Beschlüsse des Gemeinderates und Technischen Ausschusses Ralbitz-Rosenthal vom 13.02.2025
Seite 10: Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chrósčicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 25.02.2025 in der Zeit
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Ver-
waltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die
Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Ge-
meinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-
Rosenthal zusammen.

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden
Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de,
035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen
und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verwaltungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.858.400 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.909.700 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-51.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-51.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-51.300 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.846.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.919.100 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-73.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.900 Euro

Verwaltungsverband

2025

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-117.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-117.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

383.820 Euro

festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr wird folgende Verbandsumlage festgesetzt:

242,00 € pro Einwohner

Panschwitz-Kuckau, den 12.02.2025


Unterschrift Verbandsvorsitzender



Die Haushaltssatzung wurde dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Bautzen am 20.01.2025 zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Diese wurde mit Bescheid vom 10.02.2025 (Az. 15.3-093.12:25-VV AKW) rechtsaufsichtlich festgestellt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Panschwitz-Kuckau, den 12.02.2025

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadskeho zwjazka

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 25.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zur Einsichtnahme aus.

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadskeho zwjazka



Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Dienstag, dem 04.03.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Lužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 24.02.2025 bis zum 05.03.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanošta / Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal zusammen.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka



Gmejna Njebjelčicy
Gemeinde Nebelschütz

Herzlich,
kreativ,
sorbisch!

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal zusammen.

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal zusammen.

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal zusammen.

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 13.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 04-02/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 13.02.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

01-02TA/2025

Antrag auf Stellungnahme zum Anbau an ein Wohnhaus mit Umnutzung des Nebengebäudes in Ralbitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Zusammentreten der Briefwahlvorstände bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 treten um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal zusammen.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka